

Hauptausschusses dem königlichen Amtsgerichte eine verneinende Antwort erteilt.

Da eine Abänderung der deutschen Konkursordnung bevorsteht, so hat der Vorstand den Hauptausschuß ersucht, die hierbei für den Buchhandel etwa erwünschten Abänderungen und Neuerungen in Beratung zu ziehen und ihm zu unterbreiten, damit er rechtzeitig das Material für die zu erwartenden Beratungen gegebenen Ortes einreichen kann. Der Hauptausschuß ist in dieser seiner Arbeit noch nicht zum Abschluß gelangt.

An das Reichsamt des Innern richtete der Vorstand eine Denkschrift und gleichzeitig an den Reichstag eine Petition gegen den Quittungs- und Frachtbriefftempel, die auch im »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel« Nr. 20 vom 25. Januar 1894 zur weiteren Kenntnis gebracht worden ist.

Durch Annahme des Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, in veränderter Fassung in seiner Plenar-sitzung vom 19. April 1894 hat der Reichstag die zu dem gedachten Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt erklärt.

Dem Berliner Agitationskomitee gegen den bekannten Antrag Gröber-Diße überwies der Vorstand seiner Zeit aus den bereiten Mitteln einen einmaligen Beitrag von 100 M.; eine Petition des Agitationskomitees gegen den Antrag ist auch vom Vorstande der Korporation durch den Vorsteher mitunterzeichnet worden.

Vom Präsidenten des Königl. Landgerichts Berlin I ging die Mitteilung ein, daß sich sofort nach dem Tode des Herrn Ludwig Spaeth verschiedene Bewerber um die freigewordene Stelle als gerichtlicher Sachverständiger für den Sortimentsbuchhandel und das buchhändlerische Antiquariat gemeldet hätten; wir wurden um Begutachtung der Persönlichkeiten bezw. um Neu-Vorschläge ersucht. — Von neuen Vorschlägen haben wir abgesehen, hingegen die von uns gewünschte Auskunft über die vorhandenen Bewerber nach bestem Willen erteilt. — Inzwischen ist Herr Ernst Moritz zum gerichtlichen Sachverständigen ernannt worden.

Dem »Krebs, Verein jüngerer Buchhändler« gewährten wir auch in diesem Jahre einen Zuschuß von

100 Mark zu dem von ihm ins Leben gerufenen Buchführungs-Kursus.

Mit anderen hiesigen und auswärtigen Vereinen haben wir auch in dem abgelaufenen Jahre die bisherigen freundlichen Beziehungen aufrecht erhalten; hingegen mußten wir einer auswärtigen Einzelfirma, welche eine, mit reichlichen Ausfällen gegen Berlin verzierte Anfrage wegen der Kreditfähigkeit einer hiesigen Firma, die nicht einmal Mitglied unserer Korporation ist, an uns richtete, eine kurze, aber energische Zurückweisung erteilen.

In Vorstehendem glaubt Ihnen der Vorstand ein erschöpfendes Bild, wenn auch nur in kurzen Zügen, seiner Thätigkeit in dem abgelaufenen Berichtsjahre gegeben zu haben; sie war darauf gerichtet, das Errungene weiter auszubauen, den Interessen aller Korporationsmitglieder zu dienen und die Ehre und das Ansehen der Korporation der Berliner Buchhändler nach außen und innen hin zu wahren.

Der hierauf folgende Bericht des Schatzmeisters wurde genehmigt, auf den Bericht des Rechnungsausschusses wurde dem Vorstande Decharge erteilt und der Voranschlag für 1895 genehmigt.

Es folgten die Neuwahlen. Der ausscheidende Schriftführer Herr S. Derg wurde auf drei Jahre wiedergewählt, und für den scheidungsgemäß nicht wieder wählbaren Herrn Carl Habel wurde Herr Rudolf Hofmann zum stellvertretenden Schatzmeister gewählt.

Herr Habel ist auf Grund des § 25 Ziffer 7 der Satzungen vom Vorstande als Beigeordneter zur Beaufsichtigung des Fuhrparks und zur Verwaltung des Buchhändlerhauses gewählt. Dieser Wahl — zunächst auf drei Jahre — wird von der Versammlung ausdrücklich zugestimmt.

Für den Hauptausschuß erfolgt Wiederwahl der ausscheidenden Herren Raimund Mitscher und Hans Reimarus. Ebenso werden die beiden Mitglieder des Rechnungsausschusses Herr Richard Schoeg und Friedrich Wreden wiedergewählt. Für das bisherige Mitglied des Rechnungsausschusses Herrn Rudolf Hofmann, der in den Vorstand gewählt ist, wird Herr Gustav Schmidt gewählt.

Nachdem die Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsteher die Versammlung.

Sprechsaal.

Zur Klarstellung!

(Vgl. den Artikel: »Aus dem Kommissionsbuchhandel« im Börsenblatt Nr. 228.)

Im Sprechsaal der Nr. 228 des Börsenblattes vom 1. Oktober beschwert sich Herr J. P. Bache in Köln mit Recht darüber, daß ein unserm Verein nicht angehörender hiesiger Kommissionär die Weiterbeförderung ihm übergebener Rundschreiben verweigert habe.

Zur Beseitigung des Verdachtes, daß auch Mitglieder unseres Vereines in der gerügten Weise verfahren könnten, erklären wir hiermit:

daß alle unsere Mitglieder es unbedingt für ihre Pflicht halten, alle ihnen für ihre Kommittenten übergebenen Rundschreiben in der gewissenhaftesten Weise an die Adressaten weiter zu befördern.

Leipzig, 4. Oktober 1894.

Der Vorstand
des Vereins der Leipziger Kommissionäre.
L. Staadmann, Vorsitzender.

Zur Aufklärung.

(Vgl. den Artikel »Angebote unzüchtiger Litteratur« im Börsenblatt Nr. 228.)

Das Börsenblatt brachte dieser Tage eine Notiz, welche unter dem Titel: »Angebote unzüchtiger Litteratur« unsere Firma des Vertriebes pornographischer Druckschriften beschuldigt. — Es sei uns nun gestattet, unser Verschulden auf das Richtige zu qualifizieren. Wohl ist kein Umstand, welcher die Versendung einiger Circulare veranlaßte, dazu geschaffen, um die Verantwortung von uns zu wälzen; doch rechnen wir auf das Urtheil des Einzelnen, um unsere Widerlegung gelten lassen zu können.

Es war der unberechnete Geschäftseifer eines sonst durchaus tüchtigen und ganz selbständig manipulierenden jüngeren Mitarbeiters von uns, welcher die Versendung einer kleinen Anzahl von Katalogen veranlaßte, die seit Jahren unberührt lagen und uns durch einen reisenden Händler zugebracht wurden. Die Versendung geschah ganz ohne unser Wissen, und waren die Folgen dieser scheinbar einträglichen Manipulation natürlich nichts, als die vorliegende recht peinliche Sachlage. Unsere energische Aufklärung dem Urheber gegenüber ist für die Zukunft jedenfalls fruchtbringend, beeinträchtigt aber eben leider nicht das Maß unserer Verantwortung.